

DER OFFIZIELLE KIRCHBERG anzeiger

Utzenstorf
Koppigen
Hindelbank
Bätterkinden

Wöchentliches offizielles Publikationsorgan für die Bezirke der Kirchgemeinden

Präsenz, die zählt – direkt auf der Titelseite!

Inserateannahme:
Anzeiger Kirchberg
Eyrstrasse 1, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 29 46
inserate@anzeiger-kirchberg.ch



Einwohnergemeinden

Von Gemeindeversammlungen bis zu Sportvereinen finden Sie hier bei uns die neusten Zahlen und Fakten.

17 Gottesdienste und kirchliche Anlässe

Wir informieren wöchentlich über aktuelle Gottesdienste und Veranstaltungen. Für Jung und Alt.

18 Stellen / Immobilien / Anlässe

Egal ob Party, Regiofest, Tanzanlass oder Brunch. Hier erfahren Sie alles, was in den nächsten Wochen läuft.

20 Lokales und Regionales

Verkehrssicherheit im Alter

21



Der Schweizerische Verkehrssicherheitsrat (VSR) lanciert das neue Projekt «Verkehrssicherheit im Alter». Erstmals organisierten die beiden Botschafter des VSR, Peter Bill für Moosseedorf und Kurt Stähli für Urtenen-Schönbühl, diesen Kurs in Urtenen-Schönbühl.

Einwohnergemeinden

Ersigen

Baupublikation

Bauherrschaft:
Gemeinde Ersigen
Rumendingenstrasse 1
3423 Ersigen

Projektverfasserin:
RISTAG Ingenieure AG
Oberstrasse 15
3360 Herzogenbuchsee

Bauvorhaben:
Nachträgliche Baubewilligung Versickerungsanlage

Standort:
Hofacker, Ersigen, Parzelle Nr. 294,
Zone: Landwirtschaftszone LWZ, Koordinaten: 2'611'771/121'6055, Gewässerschutzbereich A₁, Baugruppe Bauinventar: Baugruppe A Ersigen Dorf

Gewässerschutzmassnahmen:
Das Regenabwasser wird versickert.

Ausnahmen:
Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflage- und Einsprachefrist:
bis am 10. Februar 2025

Auflagestelle:
Gemeinde Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Regierungsstatthalteramt Emmental
V 083670.A02

Hindelbank
Baupublikation

Gesuchsteller:
Dupuis Pierre
Oberfeldweg 150
3322 Mattstetten

Hofer Stephan
Lindenrainweg 17
3324 Hindelbank

Projektverfasser:
dito Gesuchsteller

Bauvorhaben:
Betreiben eines Modellflugplatzes

Standort:
Schützenhausweg, Parzelle Nr. 285,
Landwirtschaftszone

Gewässerschutz:
Gewässerschutzzone UB

Schutzgebiet:
Landschaftsschutzgebiet Moos

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflageort und Einsprachestelle:
Bauverwaltung, Dorfstrasse 14,
3324 Hindelbank

Auflage- und Einsprachefrist bis:
17. Februar 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die installierten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.

Hinweis:
Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Hindelbank, 9. Januar 2025

Bauverwaltung Hindelbank
V 083698.S03

Höchstetten-Hellsau

Ausserordentliche Versammlung des Schulliegenschaftsverbandes Höchstetten-Hellsau

Montag, 24. Februar 2025, um 19.00 Uhr im Schulhaus Hellsau

- Traktanden:**
1. Versammlungsprotokoll vom 3. September 2024
 2. Nachkredit (Fr. 15 000.00); Zustandsanalyse der Gebäude des Schulliegenschaftsverbandes Höchstetten-Hellsau
 3. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Höchstetten und Hellsau sind zur Versammlung eingeladen.

Kernenried

Einwohnergemeinde Kernenried

Genehmigung und Inkrafttreten

- Teilrevision Abfallreglement
- Teilrevision Abfallverordnung
- Verordnung zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Teilrevision des Abfallreglements am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 hat die Teilrevision des Abfallreglements beschlossen.

Zudem wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Kernenried an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 die Teilrevision der Abfallverordnung unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision des Abfallreglements durch die Gemeindeversammlung beschlossen hat. Die Verordnung tritt unter Vorbehalt allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. September 2024 die Verordnung zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen beschlossen. Die Verordnung tritt unter Vorbehalt allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. Januar 2025 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, erhoben werden.

Kernenried, 13. Januar 2025

K 083703.A03

Kirchberg

Öffentliche Bekanntmachung Zone mit Planungspflicht «Zürichstrasse» ZPP 8

Genehmigung und Inkraftsetzung der Pläne und Vorschriften

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat Kirchberg am 15. Dezember 2022 sowie am 25. April 2024 beschlossene Zone mit Planungspflicht «Zürichstrasse» ZPP 8 in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 13. November 2024 genehmigt.

Die Zone mit Planungspflicht trat am 14. Dezember 2024 in Kraft.

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, beim Regierungsstatthalteramt Emmental und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingesehen werden.

Kirchberg, den 13. Januar 2025

Der Gemeinderat

K 083718.A03

Baupublikation

Bauherrschaft:
Thomas Aebi
Beundenweg 40
3422 Kirchberg

Inhaltsverzeichnis

Gemeinden	17
Impressum	18
Kirchen	18
Todesanzeigen	19
Stellen	20
Immobilien	22
Veranstaltungen	24

Projektverfasser:
A+W Architekten AG
Peter Hügli
Kornegasse 8
3422 Kirchberg

Bauvorhaben:
Energetische Sanierung des best. EFH, Erweiterung zu einem MFH. Abbruch der best. Garage 40a. Neubau Carport mit 5 Autoabstellplätzen.

Standort:
Beundenweg 40, Kirchberg, Parzelle Nr. 572, Wohnzone 2, Koordinaten: 2'610'658 /121'5306, Gewässerschutzbereich A₁

Elektronische Auflage:
Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflage- und Einsprachefrist:
6. Februar 2025

Auflagestelle:
Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Emmental
V 083671.A02

Lyssach

Baupublikation

Gesuchstellerin:
Rasch Immo GmbH
Schachenstrasse 60
3421 Lyssach

Projektverfasser:
Daniel Beyeler
Sägweg 7
3312 Fraubrunnen

Bauvorhaben:
Neubau 2-geschossige Einstellhalle mit überdeckter Einfahrt

Fortsetzung auf Seite 18

IMPRESSUM

Sitz und Geschäftsführung

Herbert Kämpfer
3422 Kirchberg, Eystrasse 1
Telefon 034 445 29 46
Fax 034 445 45 37
inserate@anzeiger-kirchberg.ch
www.anzeiger-kirchberg.ch
Postkonto 34-615-7

Annahmestellen

Amtliche und auswärtige

Publikationen:

Anzeigerverwaltung

3422 Kirchberg

Eystrasse 1
Telefon 034 445 29 46
Fax 034 445 45 37

3422 Kirchberg:

Herbert Kämpfer, Eystrasse 1
Telefon 034 445 29 46
Fax 034 445 45 37

3427 Utzenstorf:

Katharina Maselli
Wiesenweg 24a
Telefon 032 665 14 19
k.maselli@swissonline.ch

3425 Koppigen:

Annahmestelle aufgehoben.
Für Inserate vgl. Annahmestelle
Utzenstorf.

3324 Hindelbank:

Für Inserate vgl. Anzeigerverwaltung.

Insertionspreise

Die einspaltige mm-Zeile
(26 mm breit) oder deren Raum:
Anzeigerkreis: 53 Rp.
Minimum Fr. 31.80
übrige Schweiz: 59 Rp.
Minimum Fr. 35.40
Die Chiffregebühr beträgt Fr. 10.–
Alle Preise zuzüglich MWST.
Preise für Reklame- und KiFra-
Inserate exklusive Anzeigenregie
Regio Annoncen und Verlag AG,
3672 Oberdiessbach
Telefon 034 422 22 22
Fax 034 422 69 38
burgdorf@regioag.ch
Anzeiger Kirchberg, Fraubrunnen

Anzeigenregie:

Anzeiger Fraubrunnen
inserate@fraubrunner.ch
Anzeiger Kirchberg
inserate@anzeiger-kirchberg.ch
Werbeagenturen

Abonnementspreis ausserhalb
der Bezirke

pro Jahr Fr. 90.–
inkl. Versand, Posttaxen und MWST.
Abonnemente, Gesamtherstellung,
Versand: merkur medien ag
4901 Langenthal
Telefon 062 919 15 15

Annahmefrist

für Inserate: Montag, 17.00 Uhr
für KiFra-Inserate: Montag, 17.00 Uhr
bei den Annahmestellen

Inserat-Sistierungen bis Montag,
17.00 Uhr, bei den Annahmestellen.

Platzierung: Platzierungsbegehren
können nur als Wunsch entgegenge-
nommen werden. Bei Platzierungs-
vorschriften ist ein Zuschlag geschul-
det.

Druckvorlagen für Offset; kein
Mehrpreis für Wiedergabe von
Schwarzweiss-Fotos und Signeten.

Verteilung (gratis)

jeden Donnerstag an alle Haushaltungen
und Geschäfte in den Gemeinden:
Kirchberg, Aefligen, Ersigen
(inkl. Niederösch und Oberösch),
Kernenried, Lyssach, Rütliggen-
Alchenflüh, Rüti bei Lyssach
Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf,
Zielebach
Koppigen, Alchenstorf, Hellsau,
Höchstetten, Willadingen
Hindelbank (inkl. Mötschwil)
Bätterkinden (inkl. Krälligen)

Auflage 14 797 Ex.,
WEMF-beglaubigt

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Fortsetzung von Seite 17

Lyssach

Standort:
Schachenstrasse 60, 3421 Lyssach, Par-
zelle Nr. 1033, UeO Schachenstrasse Süd

Ausnahmen: keine

Gewässerschutzmassnahme:
unverändert

Auflage- und Einsprachefrist:
bis 17. Februar 2025

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung, Hubelsgasse 24,
3421 Lyssach

Die Akten sind zusätzlich über eBau ein-
sehbar. Den Link dazu finden Sie auf
unserer Homepage (www.lyssach.ch).
Ein BE-Login wird vorausgesetzt.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und
Lastenausgleichsansprüche sind schrift-
lich und begründet im Doppel bei der
Gemeindeverwaltung Lyssach einzurei-
chen.

Bei Kollektiveinsprachen oder verviel-
fältigten und weitgehend identischen
Einsprachen ist anzugeben, wer befugt
ist, die Einsprechergruppe rechtsver-
bindlich zu vertreten.

Lyssach, 13. Januar 2025

Gemeindeverwaltung Lyssach

K 083720.A03

Baupublikation

Gesuchsteller:
Eva und Simon Berger
Dorfstrasse 21
3472 Wynigen

Projektverfasserin:
Generalunternehmung Kühni AG
Emmentalstrasse 102
3435 Ramsei

Bauvorhaben:
Umbau und Sanierung EFH, Neubau
Autounterstand, Wärmepumpe aussen
aufgestellt

Standort:
Zelgliweg 3, 3421 Lyssach, Parzelle Nr.
493, Wohnzone 2

Ausnahmen:
– Unterschreitung der lichten Raumhöhe
(Art. 67 BauV)
– Unterschreitung des Gebäudeabstan-
des für Autounterstand (A134 GBR)

Gewässerschutzmassnahme:
unverändert

Auflage- und Einsprachefrist:
bis 17. Februar 2025

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung, Hubelsgasse 24,
3421 Lyssach

Die Akten sind zusätzlich über eBau ein-
sehbar. Den Link dazu finden Sie auf
unserer Homepage (www.lyssach.ch).
Ein BE-Login wird vorausgesetzt.

K 083717.A03

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und
Lastenausgleichsansprüche sind schrift-
lich und begründet im Doppel bei der
Gemeindeverwaltung Lyssach einzurei-
chen.

Bei Kollektiveinsprachen oder verviel-
fältigten und weitgehend identischen
Einsprachen ist anzugeben, wer befugt
ist, die Einsprechergruppe rechtsver-
bindlich zu vertreten.

Lyssach, 13. Januar 2025

Gemeindeverwaltung Lyssach

Rüti bei Lyssach

Senkung Grundgebühren im
Bereich Abwasserentsorgung –
Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemein-
deverordnung wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht, dass der Gemeinderat
an seiner Sitzung vom 16. September
2024 beschlossen hat, die Grundgebüh-
ren im Bereich Abwasserentsorgung, wel-
che im Abwassertarif des Abwasserent-
sorgungsreglements festgelegt sind, zu
senken. Die Senkung der jährlichen
Abwassergrundgebühr von CHF 160.00
auf CHF 140.00 für Haushalte, Industrie-,
Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Das Reglement kann bei der Gemein-
deschreiberei eingesehen und bezogen
werden.

Der Gemeinderat

K 083699.S03

Utzenstorf

Baupublikation

Bauherrschaft:
Gemeinde Utzenstorf

Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf

Projektverfasserin:

Kuhlbrodt & Peters Architekten
Binzstrasse 12
8045 Zürich

Bauvorhaben:

UTZENSTORF SCHULRAUM 31 Neu-
bauten Schulhaus und Kindergarten
– Viergeschossiger Schulhaus-Neubau
mit 14 Klassenzimmern, Zivilschutz-
anlage im UG
– Abbruch bestehender Kindergarten
und Nebengebäude
– Eingeschossiger Kindergarten-Neu-
bau mit 3 vollständigen Kindergarten-
Einheiten

Standort:

Turnweg 13, 15b, Utzenstorf, Parzelle
Nr. 219, Zone: ZöN G (Zone für öffentli-
che Nutzung, Schule), Koordinaten:
2608904/1219377, Gewässerschutzbe-
reich A_U

Gewässerschutzmassnahmen:

Das Schmutzwasser wird in die Gemein-
dekanalisation geleitet und in der ARA
gereinigt. Das Regenabwasser wird ver-
sickert.

Gottesdienste und kirchliche Anlässe

Kirchgemeinde Kirchberg



www.kirche-kirchberg.ch
www.hoger-jugendarbeit.ch

→ Info Bauarbeiten
Chilchweg/Froberg

Ab 13. Januar 2025 starten die Bauar-
beiten für die Fernwärmeleitung. Bitte
Signalisation beachten und Infos auf
Homepage/Aktuelles.

Gottesdienste

Sonntag, 19. Januar
Kirche, 9.30, Gottesdienst
Pfr. Oliver Gengenbach

Schulhaus Kernenried,
19.00, Gottesdienst
Pfr. Oliver Gengenbach

Weitere Anlässe

Freitagmorgengebet
Jeweils 9.30, Kirche

Senioren Rütliggen-Alchenflüh – Essen
Freitag, 17. Januar, 11.30,
Gemeindesaal

Dienstag-Mittagstisch für alle
12.00, Saal, Anmeldungen bis am Vor-
tag 11.00, 034 447 10 15

Strickkreis
Dienstag, 21. Januar, 14.00, Stöckli 1

**Senioren Aefligen –
Seniorenachmittag**
Mittwoch, 22. Januar, 14.00,
Gemeindesaal

Senioren Ersigen – Höck
Mittwoch, 22. Januar, 13.30,
Rudswilbad

K 083715.A03

Kirchgemeinde Utzenstorf



www.ref-utzenstorf.ch

Donnerstag, 16. Januar, 19–20 Uhr
Der Bibel begegnen in der ref. Kirche.
Livia Karpati, Pfarrerin.

Sonntag, 19. Januar, 9.30 Uhr
Gottesdienst in der ref. Kirche.
Nora Blatter, Pfarrerin, und
Hans Hirsbrunner, Orgel.
Anmeldung Fahrdienst bis Samstag,
12 Uhr, beim Sigristenteam:
Tel. 079 506 82 91.

Sonntag, 19. Januar, 19 Uhr
Freiwilliges Einsingen ab 18.30 Uhr
Taizé-Feier in der Kirche Bätterkinden.
Es gestaltet das Taizé-Team.

Mittwoch, 22. Januar, 18.45–19.30 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.
Leitung Fredy Steiner, Kontemplations-
lehrer via Integralis.

Donnerstag, 23. Januar, 9.30–10.30 Uhr
Erzähl-Café: «Eisblumen» im Kirch-
gemeindehaus (Cheminéeraum) mit
Livia Karpati, Pfarrerin.

M 083716.A03



www.kathutzenstorf.ch

Sonntag, 19. Januar
9.30 Uhr Hl. Messe zum Don-Bosco-
Fest mit LutraCor
19.00 Uhr Ökum. Taizé-Feier,
ref. Kirche Bätterkinden

V 083702.A03

Kirchgemeinde Koppigen



www.kirchekoppigen.ch

Freitag, 17. Januar
Filmvorführung «Schöner fremder
Mann ...» Singspiel des Männerchors
Koppigen aus dem Jahre 1997.
14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus
19.00 Uhr in der Kirche
Eintritt frei, Kollekte

Samstag, 18. Januar, 8.00 Uhr
Morgengebet im Kirchgemeindehaus

Sonntag, 19. Januar, 9.30 Uhr
Familiengottesdienst mit der KUW
5. Klasse. Katechetin Caroline Mangiar-
ratti, Anina Buri und Daniela Christen.
Organistin: Julia Aebi-Shandaraeva

Freitag, 7. Februar, 18.30 Uhr
«750 Jahre Kirche Koppigen»
Nachessen in der Kirche
Bei Kerzenlicht und Musik, mit einem
Fünf-Gänge-Überraschungsmenü
gekocht von Peter Albrecht und Team.
Kosten: Fr. 60.– pro Person (inkl.
Getränke)
Anmeldung bitte bis am Montag,
20. Januar, an: bea.schuetz@
kirchekoppigen.ch
Auskunft: 079 581 02 38

Amtswoche: ab Sonntag, 19. Januar,
Pfr. Ronny Künzi, 034 413 22 40 oder
079 750 15 80

M 083689.S03

Kirchgemeinde Hindelbank



www.ref-hindelbank.ch

Samstag, 18. Januar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chline mit Lea Brunner,
Pfarrerin, und Antoinette Recordon.
Herzlich laden wir Kinder, Eltern,
Grosseltern, Verwandte und Bekannte
zum Feiern mit Musik, Geschichten
und Basteln ein.

Sonntag, 19. Januar, 9.30 Uhr
Gottesdienst mit Bewegung Plus
anlässlich der Gebetswoche
für die Einheit der Christen,
Mühlemattstrasse 14, Hindelbank.



Ich bin das Licht der Welt.

Johannes 8, 12

Kirchgemeinde Bätterkinden



www.kg-baetterkinden.ch

Sonntag, 19. Januar, 19 Uhr,
Kirche Bätterkinden
Taizé-Feier
Ökum. Taizé-Team, Christiane Werffeli,
Musik
Freiwilliges Einsingen ab 18.30 Uhr
Fahrdienst: Christian Pfeuti,
Tel. 079 505 66 08

Mittwoch, 22. Januar, 19.30 Uhr,
Kirchgemeindehaus
Film im Gespräch «True Mothers».
Japan 2020, 140 Min. Die Regisseurin
Naomi Kawase nähert sich der sensib-
len Thematik Unfruchtbarkeit, Adoption
und Mutterschaft achtsam und mit sorg-
fältig ausgewählten Bildern. Filmabend
mit Filmgespräch und Apéro.
Moderation Stefan Affolter, Pfarrer

Amtswoche
Pfr. Dieter Alpstätig, Tel. 079 394 80 12

M 083719.A03

Gemeinschaft



Sonntag, 19. Januar
9.45 Uhr Gottesdienst
Predigt: Peter Schneeberger
Eigenes Programm für die Kinder.
Alle weiteren Infos finden Sie hier:
Homepage: www.feg-utzenstorf.ch
Telefon Büro: **032 665 28 12**

M 083690.S03

www.anzeiger-kirchberg.ch

Konzession:
Konzessionsgesuch für den Betrieb einer Wärmepumpe mit öffentlichem Wasser

- Ausnahmen:**
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
 - Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
 - Bauen im Grundwasser / temporäre Grundwasserabsenkung (Anhang 4, Ziffer 211 Absatz 2 GSchV)
 - Abweichen von der Anzahl Fahrrad- und Motorfahradabstellplätze (Art. 54c BauV)
 - Eingriff in Hecken (Art. 28 NSchG, Art. 18 NHG)

Hinweise:
Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflage- und Einsprachefrist:
10. Februar 2025

Auflagestelle:
Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwarungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Regierungsstatthalteramt Emmental
V 083672.A02

Region / Kreis Kanton Bern

Regionalkonferenz Emmental Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental

Der Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental ist am 29. Dezember 2024 in Kraft getreten (Publikation Inkrafttreten der regionalen Planung gemäss Art. 110 Abs. 1a BauV). Der Richtplan ist unter <https://www.region-emental.ch/projekt/teilrichtplan-abbau-deponie-und-transporte-adt-emental/> abgelegt.

Burgdorf, 10. Januar 2025
V 083704.A03

Emmental Trinkwasser Gemeindeverband, 3401 Burgdorf

Inkrafttreten Wasserversorgungsreglement mit Wassertarif

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das von der Delegiertenversammlung der Emmental Trinkwasser am 21. November 2024 beschlossene Wasserversorgungsreglement mit Wassertarif am 1. Januar 2025 in Kraft tritt.

Burgdorf, 1. Januar 2025

Verwaltungsrat Emmental Trinkwasser
WRV 083697.S03

Praxis Dr. med. Ruedi Brodbeck

Die Praxis bleibt von **Samstag, 25.1.2025, bis Sonntag, 2.2.2025, geschlossen.**

In Notfällen melden Sie sich beim Notfalldienst Medphone
Tel. 0900 57 67 47, 3.50 CHF/Min.

Mit einem Inserat im Anzeiger erreichen Sie wöchentlich über 14 797 Haushaltungen.

DER OFFIZIELLE

Baupublikationen, Entscheide, Protokolle: Der Anzeiger Kirchberg informiert über alle wichtigen Amtsgeschäfte der 17 Gemeinden. Und über vieles mehr. Sie erhalten ihn einmal pro Woche gratis nach Hause geliefert.
www.anzeiger-kirchberg.ch



Sudoku

						3	9	
8	4			5			7	
3			4					
			5		4	2		
	8			2			6	
		1	9		6			
					8			6
	3				6		5	9
	2	8						

©raetsel.ch 1822158

● Auflösung auf Seite 24



Die Stille macht uns bewusst, wie vergänglich alles Leben ist. Doch die Seele lebt fort.

Käthi Schwander
13. Juni 1938 bis 5. Januar 2025

Traurig, aber dankbar, dass Käthi in Frieden einschlafen konnte.

Auf Wunsch von Käthi findet die Urnenbeisetzung im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Alchenstorf, im Januar 2025

M 083723.A03

Abbetti
BESTATTUNGEN

Abbetti AG Bestattungen
Industrie Neuhof 23
CH-3422 Kirchberg (BE)
24h-Telefon: +41 34 445 50 00
E-Mail: info@abbetti.ch
www.abbetti.ch

Wir sind rund um die Uhr für Sie da – Sie dürfen voll und ganz auf unsere einfühlsame und professionelle Begleitung zählen!

WA 083700.A03

Dienst den Lebenden – Ehren den Toten

E. Kiener Bestattungsdienst

Ihr Bestattungsunternehmen für die gesamte Region

Wir sind seit 40 Jahren jederzeit für Sie da.
Tel. 034 445 70 02/032 665 21 48/079 710 11 00
www.kiener-bestattungsdienst.ch

In Nachfolge Bestattungsdienst Emmental GmbH

M 083699.A01

Stellen



Werde Teil unseres Teams

NORA - café & bistro

in Bätterkinden!

Hast du Lust auf ein kreatives, modernes Arbeitsumfeld mit einer familiären Atmosphäre? Liebst du es, Menschen mit gutem Essen und einer tollen Zeit zu verwöhnen?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen herzliche & motivierte Mitarbeiter in Küche & Service, die unser kleines, aber feines Team im «NORA» unterstützen möchten.

Schick uns deine Unterlagen einfach per E-Mail an hallo@nora-cafebistro.ch

Wir freuen uns auf dich!

NORA - café & bistro

Ein Ort für Genuss, Begegnung und gute Gespräche.

regional saisonal hausgemacht

M 083694.A03



Eingebettet am Waldesrand mit wunderbarer Sicht auf die Alpen leben im Pflegezentrum der Stiftung Rotonda über 60 betagte Menschen. Zum Betrieb gehören 36 Seniorenwohnungen mit einem breiten Dienstleistungsangebot und integriertem Spitex-Dienst. Zudem betreiben wir eine Cafeteria, ein Restaurant sowie eine Kindertagesstätte.

Wir suchen per 1. März 2025 oder nach Vereinbarung eine:n aufgestellte und motivierte

Servicemitarbeiter:in (30–60%)

- Ihre Aufgaben**
- Zusammen mit dem Serviceteam stellen Sie einen gepflegten, gastfreundlichen und humorvollen Service im Restaurant Belvedere, im Bistro sowie in der Cafeteria des Pflegezentrums für unsere Bewohner:innen und Gäste sicher.
 - Mise en place- und Reinigungsarbeiten sowie Abrechnung der Serviceumsätze
 - Umsetzen von Hygiene-, Lebensmittel- und Arbeitssicherheitsrichtlinien

- Ihr Profil**
- Berufserfahrung in der Gastronomie
 - Empathie und Sensibilität für die Bedürfnisse älterer Menschen
 - Engagierte, gewissenhafte und humorvolle Teamplayer:in
 - Selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

- Wir bieten Ihnen**
- Eine abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
 - Regelmässige Arbeitszeiten, seltene Abendeinsätze
 - Zeitgemässe Arbeitsbedingungen (u.a. 5 Ferienwochen, Gratsparkplätze)
 - Einen Arbeitsplatz in attraktiver Umgebung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
Philippe Jenk, Leiter Gastronomie / Küchenchef,
 Stiftung Rotonda, Solothurnstrasse 76, 3303 Jegenstorf
 oder per E-Mail an: philippe.jenk@stiftung-rotonda.ch.
 Gerne beantwortet Ihnen Philippe Jenk allfällige Fragen unter Telefon 031 763 70 18.

WFRV 083725.A03

Neue Mitarbeitende und Fachkräfte gesucht?

www.anzeiger-kirchberg.ch




Infolge Neuorientierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir zur Ergänzung unseres Hauswarte-Teams für die Schulanlage Niederörsch per 1. Februar 2025 oder nach Vereinbarung einen/eine

Hauswart/Reinigungsmitarbeiter/in
 (Beschäftigungsgrad ca. 20%)

Die Schulanlage Niederörsch umfasst das Schulhaus inkl. Mehrzweckraum, einen Aussensportplatz sowie Umgebungsanlagen inkl. Grünbereiche.

Hauptaufgaben

Sie sind zusammen mit der Ihnen fachlich untergeordneten und langjährigen Mitarbeiterin für eine gepflegte, saubere und intakte Schulanlage verantwortlich. Die Arbeiten umfassen:

- Pflege, Unterhalt sowie Werterhaltung der Aussen- und Umgebungsanlagen inklusive Winterdienst
- Reinigungsarbeiten des Kindergartenbaus und des Schulhauses
- Ansprechpartner/in der Schulanlage für Lehrpersonen, Schüler/innen sowie andere Nutzer/innen der Räumlichkeiten
- Ausführen kleinerer Reparaturarbeiten
- Mithilfe bei weiteren allgemeinen Arbeiten auf dem Schulareal

Ihr Profil

- Vorzugsweise Berufserfahrung in den Aufgabengebieten
- Selbständiges, initiatives, exaktes und einsatzfreudiges Arbeiten
- Teamfähig, flexibel, belastbar
- Freude im Umgang mit Schüler/innen, Jugendlichen, Lehrpersonen und anderen Nutzer/innen der Räumlichkeiten
- Kundenfreundliches Auftreten
- Einwandfreier Leumund

Ihre Perspektiven

Es erwartet Sie eine interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit in einem kleinen Team, und dies zu zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn und umfasst eine jährliche Stundenanzahl von ca. 420 inklusive Grund-/Sommerreinigung.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Monika Aeschlimann, bisherige Leiterin Hauswartung/Reinigung Schulanlage Niederörsch, unter 079 506 44 51 gerne zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Post an die Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, Postfach 18, 3423 Ersigen, oder per E-Mail an info@ersigen.ch

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

K 083712.A03



Liebst du das Wasser und möchtest dazu beitragen, dass unsere Badegäste eine sichere und angenehme Zeit im Wasser verbringen? Dann suchen wir genau dich als Badmeister Stellvertreter (m/w/d) in unserem modernen Schwimmbad an der Emme.

Stellvertretung des Badmeisters (100%, April – September)

- Aufgaben**
- Aufsicht, Rettungs- und Sanitätsdienst
 - Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten
 - Betreuung der Badegäste
 - Kontrolle der Wasserqualität
 - Unterstützung bei Unterhalt und Reinigung der Anlage
 - Unterstützung bei Überwachung und Unterhalt der technischen Anlagen
 - Kassendienst
 - Vertretung des Badmeisters bei dessen Abwesenheit

- Anforderungen**
- igba Pro Brevet oder SLRG Brevet Pro Pool
 - Freude im Umgang mit Menschen
 - Gute körperliche Verfassung und physische Belastbarkeit
 - Bereitschaft für Schicht-, Wochenend-/Feiertagsarbeit
 - Gute Deutschkenntnisse
 - Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
 - Flexibilität und Teamfähigkeit

- Unser Angebot**
- Interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
 - Ein motiviertes, hilfsbereites Team
 - Attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Haben wir dein Interesse geweckt?
 Dann sende deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 28. Februar 2025 per E-Mail an personal@kirchberg-be.ch oder per Post an Gemeinde Kirchberg, Personal, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg.

Ihre Fragen beantwortet Hans Eggimann, Badmeister, gerne unter der Nummer 079 787 83 69.

K 083721.A03

Gemeindeverband Kirchberg BE



Per 1. Februar 2025 oder nach Vereinbarung ist für die Schul- und Sportanlagen des Gemeindeverbandes in Kirchberg eine Stelle als

Reinigungsmitarbeiter/in

neu zu besetzen.

Aufgaben und Arbeitspensum

Für beide Arbeitsorte zusammen sind total ca. 350 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu vergeben. Die Arbeitseinsätze finden hauptsächlich nach dem Schulunterricht der Kirchberger Schulen statt.

Schulanlage Beundenweg

- Arbeitstage: Dienstag und Freitag je ca. 2½–3 Stunden
- Grundreinigung in den Kalenderwochen 28 und 29, insgesamt ca. 40–60 Stunden

Sportanlage Reinhardweg

- Arbeitstage: Dienstag und Freitag je ca. 1½–2 Stunden
- Grundreinigung in der Kalenderwoche 15, insgesamt ca. 25–40 Stunden

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Leiter Liegenschaftsunterhalt, Peter Habegger, Mobile 079 706 47 92.

Was bringen Sie mit

- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Selbständige Arbeitsweise und gute Auffassungsgabe
- Sie sind belastbar, flexibel und teamorientiert

Sind Sie interessiert?
 Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am **Freitag, 24. Januar 2025**.

Diese empfangen wir gerne elektronisch via info@gv-kirchberg.ch oder per Post an den Gemeindeverband Kirchberg BE, Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg.

Kirchberg, 6. Januar 2025

Gemeindeverband Kirchberg BE
 Der Verbandsrat

K 083673.A02

www.anzeiger-kirchberg.ch



Eingebettet am Waldesrand mit wunderbarer Sicht auf die Alpen leben im Pflegezentrum der Stiftung Rotonda über 60 betagte Menschen. Zum Betrieb gehören 36 Seniorenwohnungen mit einem breiten Dienstleistungsangebot und integriertem Spitex-Dienst. Zudem betreiben wir eine Cafeteria, ein Restaurant sowie eine Kindertagesstätte.

Zur Verstärkung unseres Küchenteams suchen wir **per sofort oder nach Vereinbarung, befristet für 6 Monate mit Option auf Verlängerung** eine/n

Koch / Köchin (80–100%)

- Ihre Aufgaben**
- Tägliches Produzieren und Anrichten der Mahlzeiten nach neuesten ernährungstechnischen Grundsätzen für unsere Bewohnenden, Mitarbeitenden und Gäste sowie für den Mahlzeitendienst (Cook and Chill)
 - Einhaltung von Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung, der Arbeitssicherheit sowie der Hygienevorschriften und des HACCP-Konzepts
 - Mitverantwortung für eine effiziente Lagerbewirtschaftung und Qualitätssicherung

- Ihr Profil**
- Berufserfahrung à la Carte und in der Gemeinschaftsgastronomie
 - Teamfähigkeit sowie hohe Sozial- und Selbstkompetenz
 - Offenheit für verschiedene kreative Kostformen und Bankettorganisation
 - Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Verständnis der schweizerdeutschen Sprache ist zwingend erforderlich)

- Wir bieten Ihnen**
- Vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe mit Gestaltungsspielraum in einem modernen Umfeld
 - Kollegiales, kompetentes und gut funktionierendes Team
 - Attraktive Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
Philippe Jenk, Leiter Gastronomie / Küchenchef,
 Stiftung Rotonda, Solothurnstrasse 76, 3303 Jegenstorf
 oder per E-Mail an: philippe.jenk@stiftung-rotonda.ch.
 Gerne beantwortet Ihnen Philippe Jenk allfällige Fragen unter Telefon 031 763 70 18.

WFRV 083724.A03

Der günstigste Werbeträger Ihrer Region

Jede Woche in jedem Briefkasten

Lokales und Regionales

Verkehrssicherheit im Alter

Anlässlich eines kostenlosen Kurses der Fokusgruppe Seniorinnen und Senioren zum Thema «Verkehrssicherheit im Alter» in Urtenen-Schönbühl gaben die beiden Botschafter des Schweizerischen Verkehrssicherheitsrats, Peter Bill für die Gemeinde Moosseedorf und Kurt Stähli für Urtenen-Schönbühl, im ersten theoretischen Teil verkehrssicherheitstechnische Informationen weiter und Fragen wurden beantwortet. Anschliessend wurde das Besprochene im Praxisteil zusammen mit Mischa Kunz, dem Verkehrspolizisten für Prävention, beobachtet, umgesetzt und geübt.

Allgemeine Verkehrslage in der Schweiz

Die Schweiz gehört zu den am stärksten motorisierten Ländern der Welt. Die Strassen und deren Verkehrssicherheit sind deshalb in der heutigen Zeit und auch in Zukunft ein wichtiges Thema. Der Schweizerische Verkehrssicherheitsrat (VSR) setzt sich damit auseinander und trägt zur Sicherheit auf den Schweizer Strassen bei. Aufgrund des Bevölkerungswachstums hat auch der Fahrzeugbestand in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen. Das Verkehrswachstum hat sich demzufolge vergrössert und wird auch in den nächsten Jahren weiterwachsen. Der Platz auf den Strassen, vor allem in den Städten und deren Agglomerationen, wird künftig immer knapper werden. Die Unfälle auf den Strassen in den letzten Jahren sind deutlich angestiegen. Die Prognosen und Verkehrsperspektiven zeigen einen weiteren Anstieg des Verkehrsvolumens auf. Bei tödlichen Unfällen sind vor allem Motorradfahrer, Velofahrer, E-Bike-Fahrer und Fussgänger überproportional betroffen. Mit der Zahl an verkauften E-Bikes im Jahr 2020 nahm auch die Zahl an (Selbst-)Unfällen erheblich zu.

fen zu fahren, Freunde und Verwandte zu besuchen, einen Ausflug zu machen oder in die Ferien zu reisen. Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren verhalten sich im Strassenverkehr grundsätzlich sehr sicher und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie fahren selten alkoholisieren, sind weniger nachts unterwegs, befolgen meistens die Verkehrsvorschriften und fahren kaum zu schnell. Trotzdem ist diese Altersgruppe im Strassenverkehr am meisten gefährdet. Das Unfallrisiko im Alter hat in den letzten Jahren zugenommen.

Der VSR lanciert deshalb in der Schweiz ein neues Projekt, bei dem ausgebildete Botschafter in einem Kurs, der sowohl einen theoretischen wie auch einen praktischen Teil beinhaltet, Seniorinnen und Senioren auf die Gefahren im Verkehr sensibilisieren, auf das Verkehrsverhalten hinweisen und darauf, was alle für ihre Sicherheit selbst tun können. Im praktischen Teil wird das besprochene Verhalten draussen im Verkehr beobachtet, umgesetzt und geübt. Dadurch gewinnen die Seniorinnen und Senioren mehr Sicherheit im alltäglichen Verkehr. Ziel dieses Projekts ist, Seniorinnen und Senioren



Peter Bill, Botschafter des VSR für Moosseedorf, Kurt Wenger, Vizepräsident des VSR, Kurt Stähli, Botschafter des VSR für Urtenen-Schönbühl (v.l.n.r.)

Mobilitätsformen suchen und kontrollieren, ob die Sehkraft noch ausreicht oder es Anpassungen braucht. Gesetzlich sind Untersuchungen wie folgt geregelt: Berufsschauffeure alle 5 resp. 3 Jahre, alle Fahrzeuglenker ab 75 Jahren alle 2 Jahre. Diese Untersuchung ersetzt jedoch nicht die eigene Einschätzung der Fahrtüchtigkeit respektive die momentane Fahrfähigkeit vor jeder Fahrt (z. B. Einnahme von Medikamenten, Alkohol oder Drogen).

Für die eigene Sicherheit kann man selbst durch Kognition und Koordination der Fahr- und Verkehrskompetenz sowie durch Gesundheit und Fitness beitragen. Mit der Wahl der Schutzausrüstung (z. B. Helm), Wahl der Route (z. B. Veloweg statt Landstrasse), Wahl des Transportmittels und Wahl der Sichtbarkeit (helle Kleidung und Beleuchtung bei Dunkelheit, Leuchtweste etc.) kann man zusätzlich für seine Sicherheit sorgen.

Platzverhältnisse mit dem kreuzenden Fahrzeug und ev. noch Fahrrädern für viele schwierig ist. Weitere Zonen sind Bushaltestellen, Begegnungszonen, Tempo-30-Zonen und unterschiedliche Regeln, insbesondere was den Vortritt anbelangt. Auch bei speziellen Verkehrssituationen sind die Vorschriften zu beachten, wie Rettungsgassen, bei denen ein Fahrzeug mit Blaulicht nie auf den Pannestreifen fährt, oder das Reissverschlussystem beim Zusammenführen zweier Fahrspuren.

Heute verfügen die Autos über hilfreiche Fahrassistenzsysteme, die aber oft nicht genutzt werden, weil ihre genaue Funktion nicht immer klar ist. Deshalb ist es hilfreich, wenn man sie versteht und sich allenfalls erklären lässt und sie zuerst im Stillstand und nicht während der Fahrt ausprobiert. So werden Ablenkungen durch die Systeme vermieden.

menden beobachtet und der Polizist erklärt vor Ort ein allfälliges Fehlverhalten. Selbstverständlich beantwortet er alle Fragen bezüglich des Verkehrs und der Verkehrssicherheit.

Warum ein Verkehrskurs im Alter?

Kurt Stähli, Botschafter des VSR für Urtenen-Schönbühl, erläutert, warum ihm persönlich ein Verkehrskurs wichtig erschien. Mit 65 Jahren hatte er das Bedürfnis, seine Fitness im Verkehr zu überprüfen, und meldete sich zu einem Verkehrskurs an. Er fand ihn super und konnte aus dem Kurs Neues und Wichtiges lernen und repetieren. Es war sogar eine 1:1-Schulung im eigenen Fahrzeug mit einem Fahrlehrer dabei. Er fuhr mit ihm eine Runde und der Fahrlehrer sagte ihm, wenn er etwas falsch gemacht hatte, oder gab ihm wertvolle Tipps, z. B. den «Schulterblick». Am Schluss hatte Kurt Stähli ein gutes Gefühl und die Bestätigung, dass er noch gut im Verkehr unter-



Peter Bill begrüsst die Teilnehmenden.



Zusammen mit dem Polizisten wird mit dem Fahrrad die Theorie in der Praxis geübt.

Trotz des erhöhten Verkehrswachstums sind auf den Schweizer Strassen die Unfälle mit getöteten und schwer verletzten Menschen zurückgegangen. Die Gründe dafür sind mit der verbesserten Fahrzeugtechnik, aber auch durch rechtliche und erzieherische Natur zu erklären. Genau dafür engagiert sich auch der Schweizerische Verkehrssicherheitsrat mit präventiven Massnahmen. Er setzt sich zusammen mit seinen Partnern für eine verbesserte Verkehrssicherheit ein, macht die Menschen auf die Gefahren im täglichen Verkehr aufmerksam und schult ihr Verhalten auf den Strassen. Er fördert bei den Verkehrsteilnehmenden die Kenntnis und Akzeptanz der Verkehrsvorschriften, veranlasst Schulungen in der Verkehrserziehung und befürwortet die lebenslange Weiterbildung der Verkehrsteilnehmenden. Der VSR trägt mit seinen Partnern dazu bei, dass die Bevölkerung täglich sicherer unterwegs ist.

Verkehrssicherheit im Alter

Auch im Alter ist die Mobilität ein wichtiges Thema, sei es, um Einkau-

auf das Unfallgeschehen auf den Strassen hinzuweisen. Ursachen für Verkehrsunfälle im Alter zu erklären und durch mögliche Massnahmen Unfälle zu vermeiden. Unter dem Motto «respektvoll, gemeinsam und selbstschützend» (ich muss nicht immer auf mein Recht beharren!) werden Themen behandelt wie Verkehrssicherheit mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren und die diversen Mobilitätsformen (Auto, Motorrad, E-Bike, Velo, Elektromobil).

Hauptursachen für Verkehrsunfälle im Alter sind vorwiegend Unaufmerksamkeit, Ablenkung (beispielsweise durch das Handy) und Vortrittsmissachtung. Um sich und die anderen Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden, ist regelmässig die Fahreignung bzw. Fahrfähigkeit zu überprüfen, indem man sich selbst einschätzt und sich auch regelmässig den ordentlichen Untersuchungen unterzieht. Folgende Punkte sind bei der eigenen Einschätzung zu beachten: kritische Selbstwahrnehmung, Signale (auch von Verwandten) erkennen, Verantwortung übernehmen, rechtzeitig alternative

Eine besondere Herausforderung ist das E-Bike geworden, das in den letzten Jahren immer mehr auf gekommen ist. Doch gerade diese Mobilitätsform birgt gewisse Unfallgefahren. Viele Verkehrsunfälle werden mit E-Bikes verursacht, insbesondere bei Seniorinnen und Senioren. Der Wechsel von einem Fahrrad auf ein E-Bike kann herausfordernd sein. Man darf sich nicht selbst überschätzen. Andere Verkehrsteilnehmende unterschätzen die Geschwindigkeit des E-Bikes, auch beim Überholen. Die schmale Silhouette kann nicht nur bei einer Einfahrt in den Kreisel übersehen werden. Beim Kauf eines E-Bikes sollte man sich selbst fragen, ob es wirklich ein «schnelles» E-Bike sein muss. Bei Elektromobilen ist vor allem beim Schwerpunkt (Umkippgefahr) und dem Kurvenradius Vorsicht geboten. Nur diese, die max. 20 km/h fahren, benötigen keinen Führerausweis.

Gefahrenzone mit Fahrzeugen sind vor allem die Kreisel und Fussgängerstreifen, aber auch Fahrbahnen ohne Mittellinie, aber mit zwei Velostreifen, wo die Einschätzung der

Beim praktischen Kursteil gehen die Teilnehmenden mit dem Verkehrspolizisten für Prävention auf die Strasse und üben mit ihm gewisse Situationen, zum Beispiel das korrekte Verhalten mit dem Fahrrad bei der Kreiseinfahrt oder das richtige Einspuren beim Abbiegen. Ebenfalls werden die übrigen Verkehrsteilneh-

wegs ist. Er empfiehlt allen, einen solchen Verkehrskurs zu absolvieren.

Der Kirchberger Anzeiger wünscht allen eine gute und sichere Fahrt!

Text: Karin Balmer
Fotos: Urs Tanner

Verhalten mit Fahrrad oder E-Bike im Kreisverkehrsplatz



Quelle: Kapo Bern

Besser hören? Wir sind in Jegenstorf für Sie da.

Gemeinsam finden wir einen Weg, um Ihnen ein Stück Lebensqualität zurückzugeben: durch besseres Hören und Verstehen. In unserer Niederlassung im Ärztezentrum nehmen wir uns gerne Zeit für Sie.



Optimal eingebettet: PRO SURDIS ist Teil des Ärztezentrums Jegenstorf



Gerhard Niklaus, PRO SURDIS
Hörgeräteakustiker Eidg. FA
Ärztzentrum Jegenstorf

Ihre Hör- und Tinnituspezialisten

Sie möchten unverbindlich einen Hörtest machen oder Sie brauchen Rat zur Optimierung Ihres Hörgerätes? Leiden Sie unter Ohrgeräuschen (Tinnitus)? Möchten Sie sich über verschiedene Hörtrainings

informieren? Oder Sie wurden von einer HNO- beziehungsweise Hausarztpraxis an uns verwiesen? Als erfahrene Hörspezialistinnen und Hörspezialisten unterstützen wir gerne bei der Lösung Ihrer Anliegen.

Wir begleiten Sie auf dem Weg zum besseren Hören – auch bei Tinnitus

Unsere Beratung beginnt mit aufmerksamem Zuhören und dem Erstellen einer persönlichen Analyse. Gemeinsam finden wir heraus, ob Ihnen bereits Tipps rund ums bessere Hören helfen, oder ob ein Hörsystem die passende Lösung für Sie ist. Mit Hilfe modernster Methoden, individueller Beratung wie auch auf Sie zugeschnittenem Hörtraining helfen wir Ihnen, ein Stück Lebensqualität zurückzugewinnen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus Unterstützung in administrativen Belangen, sei es für Gesuche an Versicherungen oder Hilfe beim Steuerabzug. Sind Sie von Tinnitus betroffen, unterstützen Sie unsere

Hörspezialistinnen und Hörspezialisten mit innovativen Ansätzen zur Tinnitusbewältigung.

Kompetenz seit 1957

PRO SURDIS ist ein Traditionsunternehmen, das bereits seit 1957 besteht. Bei uns schliessen sich Tradition und Fortschritt jedoch nicht aus: Wir sind stets am Puls der Wissenschaft und aktuellen Technik, entsprechend wissen wir, welche technischen Möglichkeiten der Markt für Hörgeräte und audiologische Lösungen bereithält. Neben der umfassenden Beratung erhalten Sie bei uns somit auch stets die neueste Technik – dies alles zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis.

Unsere Niederlassung in Jegenstorf ist zentral gelegen und befindet sich im Ärztezentrum. Dies erlaubt uns den regelmässigen fachlichen Austausch mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin, sei es für ein unverbindliches Erstgespräch oder für ein konkretes Anliegen. In unserer jegenstorfer Filiale sprechen wir übrigens Schweizerdeutsch, Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch.

Weitere Informationen über PRO SURDIS: www.prosurdis.ch



Ihre Hörberatung seit 1957

PRO SURDIS Jegenstorf

Bernstrasse 12
3303 Jegenstorf
Tel. 031 311 56 01
www.prosurdis.ch

Der günstigste Werbeträger Ihrer Region

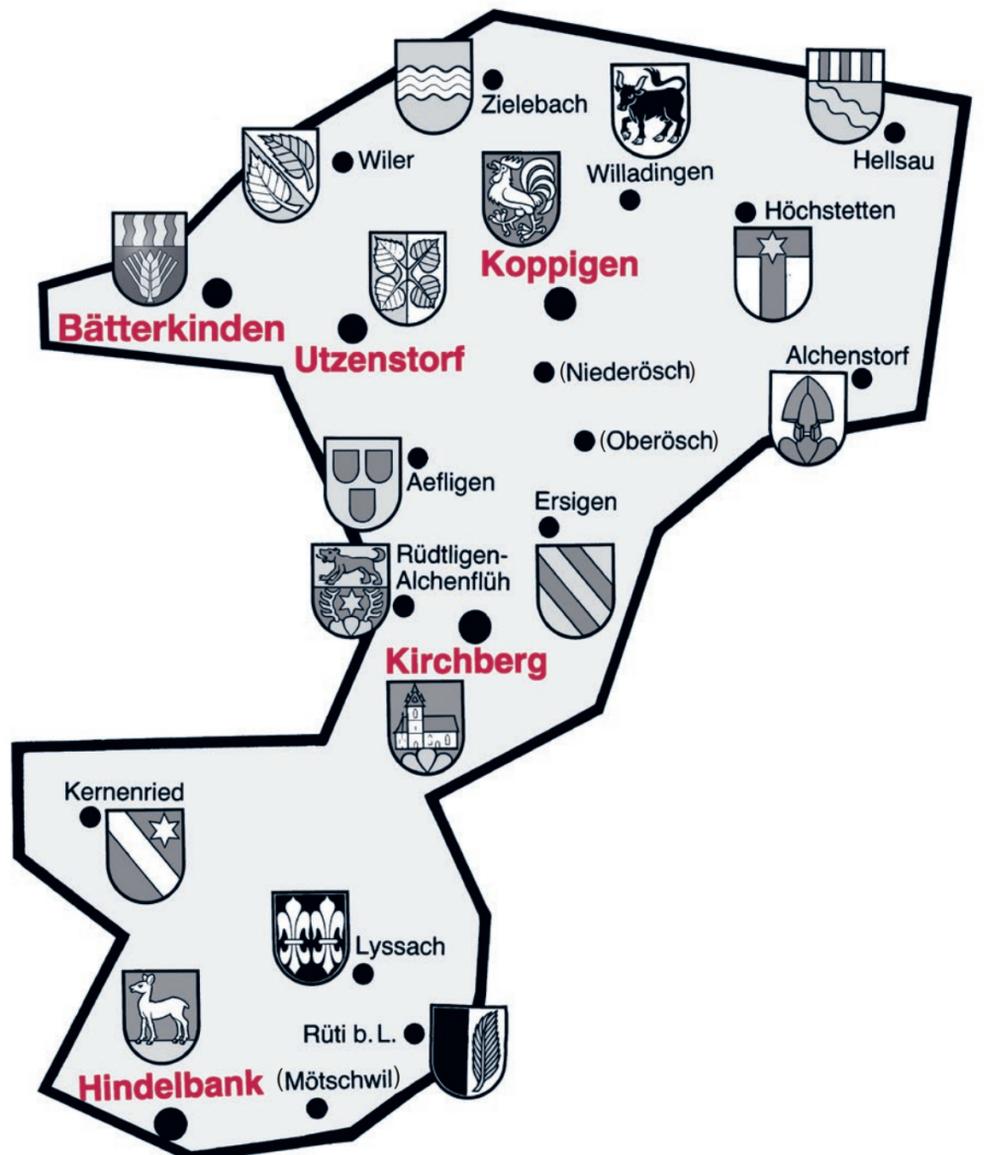
Jede Woche in jedem Briefkasten

5 Kreise
17 Gemeinden
Auflage 14 797 Ex.
WEMF-beglaubigt 2024

Gratis-Verteilung
jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen
und Geschäfte

Anzeigerverwaltung

Eystrasse 1 | 3422 Kirchberg
T 034 445 29 46 | F 034 445 45 37
inserate@anzeiger-kirchberg.ch



Wöchentliches offizielles Publikationsorgan für die Bezirke der Kirchgemeinden

swissflex **superba** **bico**
Für einen guten Tag SWISS SINCE 1861

Bettinhalte zu Sonderpreisen!
Aktion verlängert bis am 28. Februar 2025.
Kommen Sie zum Probeliegen und lassen Sie sich Beraten.

Wir schlafen einen Drittel des Lebens.
Zu lange um schlecht zu schlafen.

25% Jubiläumrabatt
exkl. Lieferung

2025 50 JAHRE SCHREINEREI
Jubiläumsfeier 30.8.2025

Bernstrasse 93
3322 Schönbühl
www.wohnstudiohaller.ch
031 859 11 85

WOHNSTUDIO HALLER AG

Nähmaschinen
Dank eigener
Reparaturwerkstatt

reparieren wir schnell und zuverlässig
Reparaturen aller Marken

Bernina elna brother Pfaff etc.

Nähzutaten Nähatelier grösste
Knopfauswahl der Schweiz

Nähcenter-Staub
Metzgergasse 6
3400 Burgdorf
G 034 422 23 02 / W 034 422 77 03
www.staub-amacker.ch

Parkplatz vor dem Geschäft

www.anzeiger-kirchberg.ch

KAUFE AUTOS & WOHNMOBILE
Tel. 079 777 97 79 (Mo-So)

auch Busse, Lieferwagen, Jeeps,
Geländewagen und LKW.

Seriös • Schnell • CH-Unternehmen

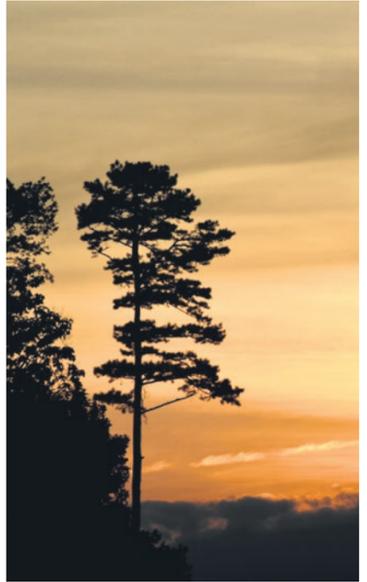
V 083648.A01

Auto-Ankauf
Kaufe alle Marken – Zustand und km egal.
Motorschaden und Unfallauto, schnelle Abholung ab Platz, Barzahlung und fairer Preis, jederzeit erreichbar, auch per SMS oder WhatsApp.
Vielen Dank für Ihren Anruf!
Telefon 079 629 24 44

V 083658.A01

Partnersuche leicht gemacht
Vermittlung, menschlich, seriös.
Singles bis 90 Jahre, viele Senioren.
Persönliche Beratung, für Sie & Ihn.
www.contacta.ch od. 079 444 79 52

V 083668.A01



Das Einkaufs- und „Schuehparadies“ im Emmental

Jakob-MARKT ZOLLBRÜCK

% Sensationeller SONDERVERKAUF noch bis am **25.1.2025**

Auch im Jakob's „Schuehparadies“

auf allen Schuhen 10% Rabatt
auf Winterschuhen 20% Rabatt
Fundgrube und Rabattinsel 50% Rabatt

Auf allen regulären Textilien, Wolle und Stoffe 10% Rabatt

10% RABATT

Ausgenommen Aktionen, Dauertiefpreise, Reparaturen und Änderungsarbeiten. Rabatte sind nicht kumulierbar.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 8.00 – 18.30 Uhr • Freitag 8.00 – 21.00 Uhr • Samstag 8.00 – 17.00 Uhr

OFFIZIELLE
anzeiger

Anzeigen

halten ein Geschäft lebendig, machen den Namen und die Leistungen einer Firma bei allen Bevölkerungskreisen bekannt und bringen immer wieder neue Kunden.

Mit Vorteil inserieren Sie im Anzeiger Kirchberg.
inserate@anzeiger-kirchberg.ch

TREBERWURSTESSEN AM BIELERSEE
27. Februar / Car Fr. 79.—

ZVIERFAHRT INS KEMMERIBODEN-BAD
13. März / Car Fr. 65.—

FRÜHLINGSREISE IN DIE TOSKANA
22. – 28. April / Car Fr. 1890.—

FLUSSKREUZFAHRT RHÔNE:
01. – 08. Mai ab Fr. 2570.—

BODENSEE & INSEL MAINAU ZUR BLÜTEZEIT
06. – 09. Mai / Car Fr. 895.—

KROATIEN ZUR ERDBEERERnte & MONTENEGRO
10. – 15. Mai / Flug Fr. 1830.—

UNGARN – DAS FEURIGE HERZ EUROPAS
21. – 28. Mai / Car Fr. 1940.—

KURZE AUSZEIT AN DER OSTSEE
12. – 17. August / Car Fr. 1590.—

vollenweider reisen
032 685 99 88
www.vollenweider-reisen.ch

7 5 6 8 1 2 3 9 4
8 4 9 6 5 3 1 7 2
3 1 2 4 7 9 6 8 5
9 6 3 5 8 4 2 1 7
5 8 4 1 2 7 9 6 3
2 7 1 9 3 6 5 4 8
1 9 5 3 4 8 7 2 6
4 3 7 2 6 1 8 5 9
6 2 8 7 9 5 4 3 1

© raetsel.ch 1822158

Zu guter Letzt ...

Es gibt keinen Weg zum Glück. Glücklichkeit ist der Weg.

Buddha

